

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

80 (6.10.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 80. Mittwoch den 6. Oktober 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 15509. Die Altersdispensation zum Behuf der Vermögensübergabe der Eltern an ihre Kinder betreffend.

In Gemäßheit hohen Erlasses des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. d. M. Nro. 11187. wurde die höchste Entschliesung aus dem Großh. Staatsministerium vom 9. d. M. Nro. 1853. anher eröffnet, nach welcher die Verordnung vom 25. Sept. 1807. Reg. Blatt Nro. X. vom Jahr 1808 dahin abgeändert wird, daß den Aemtern in allen Fällen die Altersdispensation zum Behufe der Vermögensübergaben der Eltern an ihre Kinder zu überlassen sind. Diese höchste Entschliesung wird hierdurch den Aemtern und Amtsevisoraten des diesseitigen Kreises zur Nachricht und Nachachtung eröffnet.

Offenburg den 29. Sept. 1824.

Großherzogliches Direktorium des Kinzigkreises.

Fehr. v. Sensburg.

vdt. Braunstein.

Nro. 15775. Die neue Frachtregulirung für den Zeitraum vom Ende der diesjährigen Frankfurter Herbstmesse an, bis zum Ende der Ostermesse künftigen Jahres betreffend.

Für den Zeitraum von dem Ende der diesjährigen Frankfurter Herbstmesse an, bis zum Ende der Ostermesse künftigen Jahres ist die Fracht von Mainz nach Freistett vom 27. vorigen Monats an, auf 2 Frank 65 Centimes festgesetzt, im übrigen das bisher bestandene Frachtregulativ seinem ganzen Inhalte nach für den erwähnten Zeitraum beibehalten worden. Hievon wird der Handelsstand und die Schifferschaft dieses Kreises in Kenntniß gesetzt.

Offenburg den 2. Oktober 1824.

Großherzogl. Direktorium des Kinzigkreises.

Fehr. v. Sensburg.

vdt. Braunstein.

Bekanntmachungen.

Durch das am 19. Juli d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Pelag Heisinger ist die Pfarrei Deagenhausen (Amts Heiligenberg im Seekreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 6 bis 700 fl. erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich bei der Standesherrschaft Fürstberg als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 19. Sept. d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Eucharis Hoffmann ist die Pfarrei Weinsheim (Amts Philippsburg im Neckarkreis) mit

einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. meistens in Zehndfällen erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrpründe haben sich bei dem betreffenden Kreis-Direktorium binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Diebelsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Andreas Fischele auf Donnerstag den 28. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Oberacker an das in Gant erkannte Vermögen des Michael Burkhard auf Montag den 8. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Schmidts Christian Lindemann auf Montag den 25. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Nagelschmidts Heinrich Zoller auf Donnerstag den 4. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Stein an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Ruf auf Donnerstag den 11. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Münzeshelm an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Michael Wäckerle auf Montag d. 15. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an das in Gant erkannte Vermögen des verlebten Johann Adam Felsch auf Donnerstag den 14. October d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühl an den in Gant erkannten Frohndschreiber Michael Lehmann auf Mittwoch den 3. Nov. d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(3) zu Königsbach an die in Gant erkannte Jung Jakob Schneiders Ehefrau auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator-Massa und über die Vermögensveräußerung verhandelt werden.

(3) zu Weingarten an den in Gant erkannten David Kärcher, ledigen Bürger und Schneider-

meister auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator-Massa und über die Vermögensveräußerung verhandelt werden.

(3) zu Weingarten an den in Gant erkannten ledigen David Hill, 64 Jahr alt, auf Donnerstag den 14. Oct. d. J. Morgens 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Zugleich wird über die Wahl eines Curator-Massa und über die Vermögensveräußerung verhandelt werden. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des Jung Wilhelm Stoizenthaler (nicht Michael, wie es in No. 76. und 77. dieses Blattes hieß) auf Donnerstag den 21. October d. J. Vormittags in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Zell an den Sattler Augustin Hin, auf Dienstag den 25. October d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Freisolsheim an den in Gant erkannten Anton Abendschein auf Donnerstag den 21. Oct. d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Michelbach an den in Gant erkannten Johannes Latein auf Freitag den 22. October d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Zimmergefell Andreas Heidtichen Eheleute auf Montag den 18. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Stadtamtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Friedrichthal an das in Gant erkannte Vermögen des Dreher Johann Manz auf Freitag den 5. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr bei Grofh. Landamt daber, wo zugleich über die Wahl des Curator-Massa, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannten Joseph Harter auf Montag den 25. October d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Ellmendingen an den selbigen Michael Bach, Metzger, auf Montag den 18. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ellmendingen an die in Sant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Dietrich Säuberlich auf Montag den 18. October d. J. Morgens 7 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Kirchhart an den mundtobt erklärten Adam Gebhardt auf Mittwoch den 27. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem dortigen Rathhause.

(3) Radolpzhell. [Bekanntmachung.] Nach amtlichem Beschluß vom heutigen wird Nathan Galizier, Handelsmann zu Randegg, in dieser Eigenschaft wieder befähigt erklärt, nachdem er die durch Nachlaßvergleich mit seinen Gläubigern übernommenen Verbindlichkeiten auf gesetzliche Art Genüge geleistet hat. Was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Radolpzhell den 17. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldbkirch. [Bekanntmachung.] Die gegen den Schreiner Sales Engel von Waldbkirch angeordnete Schuldenliquidation wird hiemit zurückgerufen, weil sich dessen Ehefrau zur Zahlung der aufgeführten Schulden verbindlich gemacht hat.

Waldbkirch den 28. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt

Mundtobt- Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgende im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Bretten dem hiesigen Handelsmann Gottlieb Barth, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Friedrich Barth allda ist. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Oberkirch dem im 2ten Grad mundtobt erklärten Bierbrauer Joseph Mast dessen Pfleger der Bürger und Wagner Joseph Faist von hier ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Niefern dem Johann Georg Geweiler dessen Verstand der dortige Bürger und Wagner Friedrich Fuchs ist.

(3) Billingen. [Mundtobterklärung.] Mathä Wursthorn, Kropferbauer zu Unterkürnach, ist wegen Blödsinn unterm 22. Februar d. J. No. 1362. entmündigt, und dieser Zustand in den Anzeigebülletern bekannt gemacht worden. Seit her hat sich mit dem Blödsinn ein Hang zur Verschwendung verbunden, und der Gemüthsfranke sucht mit Unbekannten verschiedene Handel einzugehen, oder fremdes feinen Kindern gehöriges Vieh und Sachen zu verkaufen. Wir wiederholen also dessen Entmündigung, mit dem Beisage, daß ohne Bestimmung des neuerlich aufgestellten Pflegers Paul Schuler zu Unterkürnach niemand eine rechtsgültige Handlung mit dem Entmündigten eingehen könne.

Billingen den 16. Sept. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Bekanntmachung.] Die gegen Mathäus Litterst aus Weierbach unterm 23. Dezember 1819 ausgesprochene Mundtobtmachung im 1ten Grade, wird in Ansehung der geänderten Lebensweise desselben andurch aufgehoben.

Offenburg den 9. Sept. 1824.

Großh. Oberamt.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannnten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Flehingen der vor ungefähr 17 Jahren als Schmidt in die Fremde gegangene Johannes Schmidt.

(2) von Flehingen der vor 8 Jahren als Bäcker in die Fremde gegangene Georg Wirthwein. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(2) von Thalheim die Gebrüder Johann Bartolomä und Joseph Mayer wovon ersterer schon seit dem Jahr 1784 und letzterer seit 1802 unwissend wo abwesend, und damals unter das Militär getreten sind, bisher aber von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod nichts in Erfahrung gebracht wurde, deren Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Forst der Joseph Reinauer, welcher vor 35 Jahren in die Fremde gieng, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Landamt Freiburg.

(3) von Eschbach der Joseph Dilger, welcher im Jahr 1796 unter das k. k. Oester. Regiment Bender kam, und man seit dieser Zeit über sein Leben oder Tod keine Nachricht hat, dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 378 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Heidelberg

(2) von Heidelberg der als Küfergesell im Jahr 1810 in die Fremde gegangene Ludwig van Recum, ein Sohn des verlebten Administrations-Kanzlisten van Recum, welcher seitdem nichts von sich hören lassen, dessen Vermögen in 566 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Ittersbach der Michael Mohe zu dem Großh. 2ten Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm gehörig, welcher seit 1813 vermisst wird, wo er in dem Treffen bei Altenburg gefangen wurde.

(2) Rheinbischoffsheim. [Verschollenheits-erklärung.] Friedrich Zimpfer von Helmlingen wird bezüglich auf die unterm 1. März 1822 No. 1373. erlassene Ediktalladung für verschollen erklärt, und sein in 4620 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen dessen sich hierum gemeldet habenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben.

Rheinbischoffsheim den 23. September 1824.
Großh. Bezirksamt.

(3) Walbkirch. [Verschollenheits-erklärung.] Da Andreas Weber von Unterspizenbach auf die diesseitige Vorladung vom 20. Juni 1822 sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Walbkirch den 16. Sept. 1824.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Der ledige unwissend wo abwesende Steinguthhändler Jakob Meis-

ter vom Unterthalbarmersbach, gegen welchen eine Schuld von 990 fl. für abgegebenes Steinguth dahier eingeklagt worden, wird andurch aufgefordert, mit Frist von 3 Monaten ohnfehlbar dahier zu erscheinen, und auf diese Schuldklage sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls die Klage für richtig eingestanden, jede Schugrede des Beklagten für versäumt erklärt werden, auch all und jede sonst hierwegen für den Aufgeforderten entstehende Unannehmlichkeit sich derselbe selbst zuzuschreiben haben würde.

Gengenbach den 21. Sept. 1824.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Die unten signalisirte Gütel Joseph angeblich von Essen im Preussischen, welche wegen Landstreicherei und Diebstahls auf ein Jahr in hiesiges Arbeitshaus verurtheilt und seit dem 17. März v. J. dahier eingekerkert war, hat diesen Abend am Schluß des sogenannten langen Tags, wo sie mit andern israelitischen Gefangenen in die Synagoge begleitet gewesen und wieder zurückgeführt werden sollte, vermuthlich durch veranlassen und zugegebenen Wechsel von Kleidungsstücken Gelegenheit gefunden, aus den Augen des zur Begleitung mitgegebenen Zuchtmeisters zu verschwinden und flüchtig zu gehen. Wir geben hievon den sämmtlichen obrigkeitlichen Behörden Nachricht mit dem freundschaftlichen Ersuchen auf diese dem Eigenthum des Publikums gefährliche Landstreicherin gefällig fahnden, sie im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt wieder hieher verbringen zu lassen.

Bruchsal den 2. October 1824.
Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist 22 Jahre alt, 4' 11" 2" groß, hat schwarzbraune Haare, ovales, gefundenes bräunliches Angesicht, niedere Stirne, schwarze Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, und trug bei ihrer Entweichung ein gestreiftes Halstuch mit Franzen, ein rothgewürfetes Mäzchen und einen solchen Rock, dann einen baumwollenzugehenen abgewaschenen Schurz nebst Schuhe und Strümpfen.

(2) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Joseph Luz von Reich am Wald, Landgerichts Weisenburg im Regat-Reich im Königreich Baiern, welcher wegen Desertion und Diebstahlsverdachte dahier eingekerkert ist, hat heute früh Gelegenheit gefunden, aus seinem Gefängnisse zu entfliehen. Wir bringen dieses andurch öffentlich zur Kenntniß, und ersuchen sämmtliche Behörden auf diesen Menschen zu fahnden

ihn auf Betreten zu arretiren, und gegen Ersas der Kosten hieher gefällig einliefern zu lassen.

Wühl den 26. Sept. 1824.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Lutz ist 30 Jahre alt, 5' 3" 2''' groß, hat braune abgeschnittene Haare, offene Stirne, braune Augenbraunen, blaue Augen, große Nase, großen Mund, unvollkommene angelaufene Zähne, einen braunen schwachen Bart und geringen Backenbart, ein breites Kinn, und ein volles Gesicht mit gesunder Farbe. Derselbe entwich ohne Kopfbedeckung, und ohne Tschoben, und trug lange graue Zwischhosen mit „Amt Wühl No. 2.“ bezeichnet, ein schwarzseidenes Halstuch und Stiefel, und führt eine Doppelpistole mit sich.

(2) Schopfheim. [Fahndung und Signalement.] Johann Meier von Gersbach, vulgo Wendel Meier oder Wendelhub, ein für die öffentliche Sicherheit höchst gefährlicher Mensch hat sich eines in Wehr, Bezirksamts Säckingen, begangenen bedeutenden Gelddiebstahls höchst verdächtig, vor einiger Zeit ohne Erlaubniß von Haus entfernt, wurde kurz darauf wegen eines in Rheinfelden verübten Diebstahls daselbst arretirt, und ist in der Nacht vom 22. auf den 23. dieses gewaltsamer Weise aus dem CriminalGefängniß zu Rheinfelden ausgebrochen. Wir ersuchen sämtliche obrigkeitliche Behörden auf diesen gefährlichen Menschen nach unten stehendem Signalement genau fahnden, und denselben im Verretungsfall wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Schopfheim den 25. September 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Johann Meyer von Gersbach ist 5' 2 1/2" groß, hat braune Haare, niedere und breite Stirne, starke und braune Augenbraunen, grau-bräunliche und kleine Augen, gutgebildete Nase, röthlichen Bart, kleinen Mund, rundes Kinn, breites und bräunliches Angesicht. Er trägt eine manchesterne Jacke von dunkler grasgrüner Farbe, eine kurze rothe Weste mit schwarzen Blümchen, lange schwarze manchesterne Beinkleider, weiß baumwollene Strümpfe, kalbslederne Bändelschuhe, eine schwarze Sammetkappe mit Schirm, überzogen mit schwarzem Wachstuch, ein weißes Hemd, kein Halstuch, Knöpfe an den Kleidern von Metall, vorhin weiß gefortet.

(1) Wühl. [Diebstahl.] Dem Bürger Christoph

Gartner in Wimbuch wurden am 17. d. M. folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 1 neuer Bauernhut,
- 2) 1 scharlachenes Brusttuch,
- 3) 1 neuer bläulichener Wammes,
- 4) 1 roth gedüpfelt baumwollenes Halstuch,
- 5) 1 Paar neu graubiebrne Hosen,
- 6) 1 Paar Mannschuhe mit Bändeln,
- 7) 1 roth baumwollenes Sacktuch,
- 8) 1 Messermesser, und
- 9) an Geld in verschiedenen kleinen Münzsorten 1 fl. 4 kr.

Ferner in der Nacht vom 24. auf den 25. d. ungefähr.

- 10) 12 Pfund geräucherter Speck,
- 11) 2 Schinken,
- 12) 3 Leib Brod und
- 13) 1 Fruchtsack

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Sachen, sowie des Diebes mitzuwirken, und im Falle sich eine nähere Spur entdecken sollte, Nachricht anher gelangen zu lassen.

Wühl den 28. Sept. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. ist dem Metzger Feil von Huchensfeld mittelst Einbruchs in sein Schlachthaus eine Ochsenhaut von ganz schwarzer Farbe, durch einen weißen Fleck auf der Stirne, und einen Peitschenhieb auf dem Rücken rechter Seite, welche Stelle nicht mit Haaren bewachsen ist, besonders kennbar, entwendet worden. Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den Thäter zu fahnden, und etwaige Entdeckung mittheilen zu wollen.

Pforzheim den 28. Sept. 1824.

Großh. Oberamt.

(1) Schopfheim. [Diebstahl und Signalement.] Am letzten Dienstag Abends als den 28. d. M. wurden dem David Schwab von Gols, Kanton Bernschen Oberamts Erlach, Schmidknecht bei Fabrikant Sengeisen in Fahrnau, nachstehende Effecten entwendet, als:

- 1) ein noch ganz neues schwarzes geistledernes Fell-eisen.
- 2) zwei reißene Mannshender binähe noch ganz neu bezeichnet mit D. S.
- 3) zwei schwarze seidene noch ganz neue Halstücher ohne Zeichen.
- 4) zwei weiß roth und blaugewürfelte noch neue Naktücher ohne Zeichen.
- 5) Eine vergoldete Sackuhrenkette mit einem Petschaft und einem vergoldeten Schlüssel.

- 6) Ein Hüftmesser mit einem weißen Hest bezeichnet A. S.
- 7) ein grünes Wachtuch über einen runden Hut.
- 8) eine schwarze baumwollene beinahe noch ganz neue Kappe.
- 9) eine Kleider- und eine Schuhbürste.
- 10) zwei Barbiermesser, wovon das eine ein schwarzes Hest hat.
- 11) eine Scheere.
- 12) ein Buch (das neue Testament.)
- 13) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe.
- 14) ein Schmutzbüchsen.
- 15) eine grüne saffianleberne Brieftasche mit dem Lehbrieff des Dammiskaten und einigen Briefen seiner Eltern.
- 16) zwei Paar Schuhe, von welchen das eine Paar frisch gefohlt ist.
- 17) ein Schlaghammer.
- 18) ein Hosenträger von weißer und blauer Farbe.

Da der Verdacht dieser Entwendung auf seinen Neugefesseln Johann Stöhr von Hildburghausen ruht, dessen Signalement unten soviel wie möglich beschrieben ist, so werden sämtliche Behörden ersucht, sowohl auf obenbezeichnete Gegenstände, als auch auf den Johann Stöhr von Hildburghausen gefällig zu sühnden, denselben auf Betreten arretiren und wohlverwahrt einliefern zu lassen, von etwaigen Inzichten aber gefällige Nachricht mitzutheilen.

Schopshheim den 30. Sept. 1824.
Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Johann Stöhr von Hildburghausen ist ungefähr 5' 6—8" groß, hat eine spitze Nase, blonde Haare, keinen Bart, ist von hagerer Statur und blatternarbig. Seine Kleidung bestand bei seinem Dienstaustritt, der vor zwei Tagen erfolgte, in blautüchernen Hosen, welche unten mit Leder besetzt sind, blautüchernen Ueberrock, einem persenen Gilet, einem roth und weißgedupften Halstuch und Halbstiefeln. Derselbe trägt einen schwarzen Stock mit hornenem Knopf und eine Tabakspfeife in der Form eines Hammers mit sich.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des Königl. Württembergischen Gerichtshof für den Neckarkreis zu Eßlingen Katharina Barbara, Ehefrau des entwichenen Tagelöhners Jakob Friedrich Zibold von Unter-Mirringen, Oberamtes Waiblingen, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser

Ehescheidungs-Klaarsache Mittwoch den 13. Dezember 1824 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Jakob Friedrich Zibold sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des Königl. Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.
Eßlingen den 18. August 1824.
Sattler.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Wein- und Früchtenverkauf.] Bis Mittwoch den 20. October d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf den hiesigen Speichern im alten Schloß, ohngefähr 70 Malter Korn, 30 Malter Haber, 400 Bund Spelzenstroh und hierauf in dem Bandhoffkeller 100 Dhm Wein 1823er Gewächs, versteigert. Bruchsal den 1. October 1824.
Großh. Domainenverwaltung.

(2) Biebrach. [DomainenVerpachtung und Verkauf.] Nach Beschluß der hochpreislichen Hof- Domainenkammer sind daselbst zu verpachten, und werden Mittwoch den 13. October d. J. Morgens 9 Uhr im dortigen Sonnenwirthshaus an die Meistbietenden versteigert.

1) Der sogenannte Häringshof bestehend: in einem einstöckigen Wohnhaus mit Stroh gedeckt, mit Scheuer, Schopf und Stallungen unter einem Dach; Back- und Waschhaus; ungefähr $\frac{1}{2}$ Garten, ungefähr 30 Feuch Ackerland, ungefähr $\frac{1}{2}$ Feuch Matten, ungefähr 5 Feuch Wildfeld.

Zugleich soll auch der Versuch gemacht werden, das Haus mit Hinzugabe einiger Güterstücke als Eigenthum zu verkaufen, und sodann die übrigen Güter stückweise zu verpachten.

2) Das Häringsche Bestandgut, bestehend: in 10 $\frac{1}{2}$ Feuch Ackerfeld.

Die nähere Bedingungen werden vor der Steige

zung eröffnet, und können auch vorher auf hiesiger Domainenkanzlei eingesehen werden.

Gengenbach den 27. Sept. 1824.

Großh. Domainenverwaltung.

(2) Haslach. [Haus- und Fabrikversteigerung.] Donnerstags den 14. k. M. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathhause dahier das Wohnhaus des in Gant gekommenen Wagnermeisters Georg Breithaupt, aus einer Stube, 2 Kammern, 2 Bühnen, und einem Keller bestehend, nebst Scheuer, und Stallung, alles unter einem Dache, dem Verkaufe an den Meistbietenden mit Vorbehalt amtlicher Genehmigung ausgesetzt werden. Indem man hiezu die Kaufliebhaber einladet, bemerkt man zugleich, daß Fremde solche legale Vermögenszeugnisse beizubringen haben. Nach diesem Liegenschaftsverkauf wird dann auch noch die Versteigerung der vorhandenen Fahrnisse, insbesondere des Handwerksgeschirrs, vorgenommen werden.

Haslach den 22. Sept. 1824.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Amtrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] In der Woche vom 25. bis 30. October d. J. werden in dem Gasthaus zum König von Preußen die über sechs Monate verfallene Leihhauspfänder öffentlich versteigert; nach dem 18. October aber werden keine verfallene Pfandscheine zur Prolongation mehr angenommen.

Karlsruhe den 21. Sept. 1824.

Großh. Leihhaus-Commission.

(3) Kenzingen. [Mühlenverkauf oder Verpachtung zu Niederhausen.] Müller Franz Schindler zu Niederhausen ist gesonnen seine eigenthümliche Mühle nebst Zugehörde, bestehend in einem 2stöckigen neuerbauten Wohnhaus, in 2 einfachen und einem doppelten Mahlgang, in einer Reihe mit 3 Reibbetten, einem Pflanz- und Wasserbau zu einer Del- oder Sägmühle, Scheuer, Stallung und Bauchhaus und ungefähr 10 Sester Marten bei der Mühle, je nachdem sich Liebhaber finden, auf mehrere Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Zu diesem Pacht- und Verkaufsversuch, worüber die Bedingungen bei dem Bogtamt in Niederhausen oder dahier eingesehen werden können, und welcher am Montag den 18. Oct. d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Stubenwirthshaus zu Niederhausen vor sich gehen wird, werden die Liebhaber hiermit eingeladen.

Kenzingen den 14. Sept. 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Neckargemünd. [Gerberei und Mühlenversteigerung.] Die zwischen dem hiesigen Bürger und Rothgerber Georg Friedrich Leonhard und dem gleichmäßigen hiesigen Bürger und Rothgerber Jakob Leonhard sen. bisher gemeinschaftlich gewesene Rothgerberei sammt der dazu gehörigen Del- Gyps- Loh- und Reibmühle wurde, da erster mit Tod abgegangen ist, zwischen beiden Besitzern förmlich abgetheilt und der, dem Erben des Verlebten zugewollene Anteil, wird nunmehr höherer Anordnung zufolge, bis Donnerstag den 14. October l. J. früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause unter annehmlichen Bedingungen zu Eigenthum versteigert. Die Gerberei liegt im untern Theil der Stadt, an der Elsenbach, und besteht in 2stöckigen Wohnhäusern, einer Rindenscheuer und in der Hälfte, des vorhandenen Gerberhauses das für den versteigt werdenden Anteil, 2 Bleichkästen und eine Schwitz enthält; in 22 mittelmäßigen Gruben und 16 steinernen Farben; in der gemeinschaftlichen Benutzung des zur ganzen Gerberei gehörigen Abwassers von einem, ohnweit derselben springenden 2 Röhrenbrunnen, und in der gemeinschaftlichen Benutzung des, in der Gerberei befindlichen Pumpbrunnens. Zur Gerberei gehören weiter: mehrere Lohkästrahmen, auf denen zu gleicher Zeit wenigstens 18000 Stück Lohkäse getrocknet werden können, und 1/2 Ruthen Pflanzgarten. Die hierzu gehörige gleichfalls im untern Theil der Stadt und an der Elsenbach gelegene Del- Gyps- Loh- und Reibmühle, bleibt schon den Georg Friedrich Leonhardischen Erben und dem Jakob Leonhard sen. gemeinschaftlich, weshalb solche vom Streiger und den weitem Mit-Eigenthümern gemeinschaftlich benutzt werden darf. Gerberei und Mühle sind in gutem Stande und vorhanden, auf der erstern befindlichen Gruben, sind 12 mit gutem Sauerlohe angefüllt. Indem man nun die Versteigerung vorstehender Gerberei und Mühle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die Streiglustigen mit dem Bemerken hiezu ein, daß sich Auswärtige mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die weitem Bedingungen am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, inzwischen aber auch auf der diesseitigen Schreibstube eingesehen werden können.

Neckargemünd den 18. September 1824.

Großherzogliches Amtrevisorat.

(2) Rastatt. [Holländerholz-Versteigerung.] Samstag den 16. October d. J. werden aus hiesiger städtischer sogenannten Ober- und Brufertwalde 3 eichene Holländerstöße, wovon zwei im Oberwald sich befinden, von starkem Körperinhalt und gesucht

ter Gattung sind einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und wird solche früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause vorgenommen, wobei sich die Steigerer einfinden wollen.

Rastatt den 28. Sept. 1824.
Großh. Oberforstamt.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Frucht-Versteigerung.] Montag den 11. d. Morgens 8 Uhr werden auf dieseitiger Schreibstube von dem hiesig herrschaftl. Speicher 50 Malter Korn, 30 Malter Dinkel und 25 Malter Haber, desselben Tags Vormittags 10 Uhr auf dem herrschaftl. Speicher zu Münzshheim 100 Malter Korn, 40 Malter Haber, und an diesem Tag Nachmittags 2 Uhr auf dem Speicher zu Ddenheim, 90 Malter Korn, 280 Malter Dinkel und 100 Malter Haber versteigert und bei annehml. Geboten sogleich losgeschlagen.

Unteröwisheim den 1. October 1824.
Großherzogliche Domainen-Verwaltung.

(1) Oberkirch. [Wiedereuf einer Pacht-Versteigerung.] Die auf den 11. d. ausgeschriebene Pacht-Versteigerung der Bierbrauerei des Joseph Mast dahier findet nicht statt.

Oberkirch den 2. Sept. 1824.
Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(2) Bühl. [Vakante Actuarstelle.] Bei dem unterzeichneten Bezirksamte ist eine Actuariatsstelle mit dem Gehalte von 275 fl. vakant und kann sogleich angetreten werden. Die Herrn Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden ersucht, unter Anlegung ihrer Zeugnisse sich bald dahier zu melden.

Bühl den 27. Sept. 1824.
Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte katholische Pfarrei Wornsdorf (im Seekreis) dem Beneficiaten, Gabriel Engelbert Speth zu Stetten am kalten Markt zu übertragen.

Der Schulverwalter Ignaz Karlein zu Sinsheim hat auf die kathol. Schulrectoratsstelle zu Königshofen, die Fürstlich Leiningensche Präsentation und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Dem Wundarzneikandidaten Johann Kottewer von Marlen (Amts Kork) ist die Licenz zur Ausübung der Wundarzneikunde als Chirurg 2ter Klasse ertheilt worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 1. October 1824.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodtare.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Beck zu	Pf.	Stb.	Pf.	l.	Das Pfund	fr.	fr.	Das Pfund	fr.	fr.	Das Pfund	fr.	fr.	
Neuer Weizen	—	—	—	—	4	30	1 kr. hält	—	8½	—	9½	Ochsenfleisch	8	8	—	—	—	—	—	—	—
Alter Weizen	5	8	4	38	5	30	bite zu 2 kr.	—	17	—	19	Gemeines	7	6	—	—	—	—	—	—	—
Malzen	4	50	4	50	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	3	12	6 kr. hält	1	22	1	26	Kalbsteisch	7	7	—	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	3	—	3	—	3	30	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kauplingsfl.	—	6	6	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4 kr. hält	—	—	—	—	Hammelfl.	6	6	—	—	—	—	—	—	—
Gersten	2	24	2	24	2	30	bite zu 8 kr.	4	—	—	—	Schweinefl.	8	8	—	—	—	—	—	—	—
Haber	2	—	2	—	2	—	zu 5 kr. hält	—	—	2	28	Ochsenmaut	24	8	—	—	—	—	—	—	—
Weißkorn	3	44	3	44	4	30	zu 10 kr. hält	—	—	5	24	1 Kalbsopf	24	16	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Gr.	—	—	—	—	—	36															
Binsen	—	—	—	—	—	36															
Bohnen	—	—	—	—	—	—															

(Wiktualien = Preise.) Rindschmaltz das Pfund 17 kr. — Schweineschmaltz 16 kr. — Butter 13 kr. — Elster, gegessene 16 kr. — Saife 12 kr. — Unschlitt das Pf. — fr. 4 Eier 4 kr.

Beilag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.